

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 219.13 / 30.05.2013

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 51 – LandeskinderSchutzbericht

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Marret Bohn:

Hilfe ist umso effektiver, je früher sie ansetzt

Der Schutz von Kindern ist Bestandteil unserer sozialen Ordnung. Er ist als Grundrecht in Artikel sechs im Grundgesetz verankert. Auch das Land Schleswig-Holstein bekräftigt in Artikel sechs a der Landesverfassung den Schutz von Kindern als öffentliche Aufgabe. Schutz beinhaltet immer auch Hilfe und Unterstützung. Hilfe ist umso effektiver, je früher sie ansetzt. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, kommt Hilfe zu spät. Man braucht einen Kran und eine ganze Feuerwehrmannschaft, um es wieder heraus zu bekommen.

Frühe Hilfen sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung, gehört die Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern unmittelbar dazu. Frühe Hilfen sichern ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Sie schützen die Rechte der Kinder auf Unversehrtheit, gesundes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe. Frühe Hilfen sparen der Gesellschaft auf lange Sicht sogar erhebliche Aufwendungen in den nahgelagerten Reparatursystemen.

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht man ein ganzes Dorf“, so sagt ein afrikanisches Sprichwort. Und von Dörfern verstehen wir in Schleswig-Holstein etwas. 2008 trat bei uns das erste LandeskinderSchutzgesetz bundesweit in Kraft. Ziele waren: eine Stärkung der frühen Hilfen, eine bessere Vernetzung der Beteiligten vor Ort und niedrigschwellige Angebote für junge Familien. Gestärkt wurden auch bestehende Programme wie „Wel(I)come“ und „SchutzenEngel“. Hinzu kam die modellhafte Erprobung von Familienhebammen.

Diese Ansatzpunkte waren goldrichtig. Der erste LandeskinderSchutzbericht 2010 zeichnete zwar ein gemischtes Bild in der Umsetzung. Aber aller Anfang ist schwer.

Jetzt liegt uns der zweite Kinderschutzbericht zum Schwerpunktthema „Frühe Hilfen“ vor und der ist gut.

Eins ist klar: Familie und Gesellschaft verändern sich, ob im hohen Norden oder in Afrika. In Schleswig-Holstein ist die Großfamilie nahezu ein Auslaufmodell. Individualisierung und Mobilität nehmen zu. Eltern und Kinder leben zusammen – in der Regel. Die nächste Generation schon nicht mehr. Großeltern direkt vor Ort sind ein Luxus geworden. Onkel, Tanten, Neffen, Nichten und die weiteren Familienkreise leben über das ganze Land verstreut. Dies ist ein Grund dafür, dass die Gesellschaft bei der Unterstützung von Kindern und Familien heute stärker gefordert ist als früher.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote. Grundlegend sind es Angebote, die sich an werdende und junge Eltern richten. Ebenso zielen Frühe Hilfen auf Familien in Problemlagen. Sie tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung der Kinder frühzeitig wahrgenommen und abgewendet werden. Wenn Frühe Hilfen eine Gefährdung des Kindeswohls nicht verhindern können, sorgen sie dafür, dass konkrete Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergriffen werden.

Anfang 2012 ist endlich das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das war mehr als überfällig. Zum Glück haben die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss den Entwurf der Bundesregierung nachbessern können. Nur so hat das Bundeskinderschutzgesetz sinnvolle Impulse für den Schutz von Kindern setzen können. Berufsheimsträger z. B. Kinderärzte, müssen in Verdachtsfällen angestimmte Verfahrensschritte befolgen, bevor sie ihren Verdacht dem Jugendamt melden. Sie erhalten Hilfe und Beratung im Umgang mit diesen Verdachtsfällen. Auch Beratungsleistungen für Kinder, Eltern sowie für diverse weitere Berufsgruppen sind ausgebaut und Kooperationspflichten erweitert worden. Die Jugendämter müssen ein Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe sicherstellen. Das sind ambitionierte Vorgaben und wir befinden uns erst am Anfang ihrer Umsetzung. Trotzdem hat Schleswig-Holstein seit 2008 einen kleinen, hausgemachten Vorsprung.

Die Aufgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sind zum Glück mit Geldern unterlegt. Das ist wichtig und das ist zentral. Sonst wäre das Gesetz ein zahnloser Tiger geworden. Die Verteilung orientiert sich am Königsteiner Schlüssel. Schleswig-Holstein erhält rund 1,3 Millionen Euro pro Jahr für konkrete Maßnahmen und Projekte sowie eine Koordinierungsstelle auf Landesebene. Wir sind in Schleswig-Holstein also auf einem guten Weg. Schreiten wir gemeinsam auf diesem Weg weiter zügig voran.
